



Embargo: 23.11.2012

Actualités OFS BFS Aktuell Attualità UST



20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Neuchâtel, 11.2012

Behinderung und Erwerbstätigkeit Einschränkungen und Hilfsmassnahmen bei der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen

Zwei von drei Personen mit Behinderungen gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Ihre Gesundheitsprobleme erschweren ihnen die Integration in die Arbeitswelt jedoch erheblich. Ein Viertel der erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen nimmt eine Hilfsmassnahme in Anspruch, meistens eine spezielle Arbeitsregelung. Die Mehrheit der nicht erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen ist der Ansicht, dass Hilfsmassnahmen ihnen eine Berufsausübung ermöglichen würden.

Die Chancengleichheit in der Arbeitswelt gehört zu den Schlüsselbereichen der Gleichstellungspolitik für Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, ihnen eine vollwertige Teilnahme an der Gesellschaft und die Vorteile einer Berufstätigkeit zu ermöglichen – wann immer dies machbar und für die Betroffenen wünschbar ist. Damit können auch die Kosten der Invalidenversicherung reduziert werden.

Einer Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Arbeitswelt stehen nicht nur objektive Hürden im Weg, die direkt mit gewissen Behinderungen zusammenhängen, sondern auch ungünstig gestaltete Räumlichkeiten, Arbeitsbedingungen und soziale Barrieren (Vorurteile, fehlendes Wissen über bestehende Hilfsmöglichkeiten, Gewohnheiten usw.). So ist es für einen behinderten Mann schwierig, eine Teilzeitstelle zu erhalten, oder für eine sehbehinderte Person, sich in gewissen Gebäuden zurechtzufinden. Die Gleichstellungspolitik zielt darauf ab, diese Hürden zu beseitigen.

Für die Schweiz liegen nun erstmals Daten darüber vor, mit welchen Einschränkungen Menschen mit Behinderungen in der Berufswelt konfrontiert sind und welche Hilfsmassnahmen ihnen die Erwerbstätigkeit erleichtern oder erleichtern würden.

Menschen mit Behinderungen, Gesundheitsprobleme und Erwerbssituation

Rund 600'000 Personen bzw. 11% der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren gelten gemäss der dieser Publikation zugrundeliegenden Definition und Daten als behindert (siehe Kasten). Davon sind 150'000 (3% der 15- bis 64-Jährigen) nach eigenen Angaben bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens stark eingeschränkt und somit stärker behindert (nachfolgend «Menschen mit schweren Behinderungen» genannt).

Statistik der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

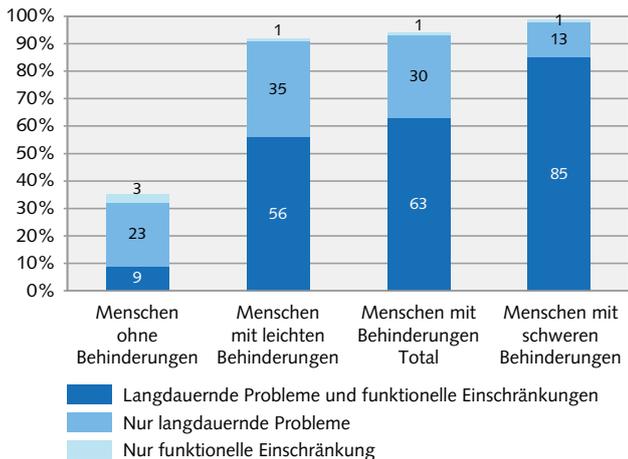
Diese Statistik gibt Auskunft über den gegenwärtigen Stand sowie die Entwicklung der Situation von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Dort werden Menschen mit Behinderungen als Personen definiert, die angeben, ein dauerhaftes Gesundheitsproblem zu haben und bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (stark oder etwas) eingeschränkt zu sein.

Europäisches Modul zur Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2011 ergänzte ein spezielles Modul zur Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen die europäischen Erhebungen über Arbeitskräfte. Thema sind die verschiedenen Gesundheitsprobleme, Krankheiten und funktionellen Einschränkungen und der Zusammenhang mit Hürden und Hilfsmassnahmen auf dem Weg zu einer Erwerbstätigkeit. In der Schweiz beantworteten 9758 Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren diese Fragen im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). 1193 davon gelten gemäss Definition der Gleichstellungsstatistik als Menschen mit Behinderungen. Nicht befragt wurden Menschen mit Behinderungen, die in einer Institution leben.

Erwartungsgemäss ist die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Behinderungen von langdauernden Gesundheitsproblemen oder Krankheiten sowie funktionellen Einschränkungen betroffen (G1). Bei den Personen, die nicht als Menschen mit Behinderungen gelten, leidet ein Drittel nach eigenen Angaben ebenfalls unter Gesundheitsproblemen, die aber wesentlich seltener mit funktionellen Einschränkungen verbunden sind.

Gesundheitsprobleme nach Behinderungsstatus G 1



© BFS

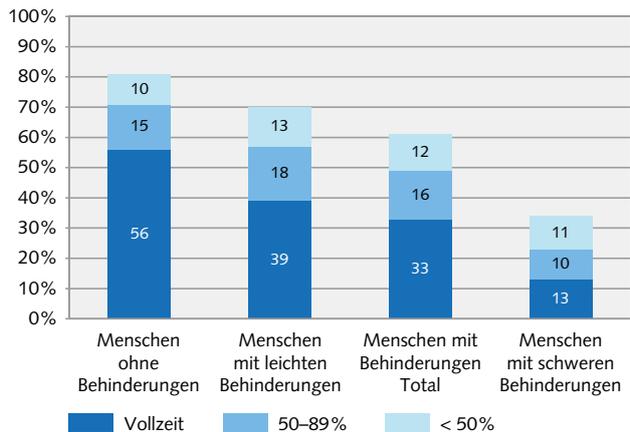
Untersuchte langdauernde Probleme und funktionelle Einschränkungen

Langdauernde Gesundheitsprobleme und Krankheiten: Probleme mit Armen oder Händen; mit Beinen oder Füssen; mit Rücken oder Nacken; Krebs; Hauterkrankungen, allergische Reaktionen, Entstellungen; Probleme mit Herz oder Blutdruck; mit Brust oder Atmung; mit Magen, Leber, Nieren; Diabetes; Epilepsie; schwere Kopfschmerzen; Lernschwierigkeiten, Rechenprobleme; chronisches Angstgefühl; Depression; andere geistige oder psychische Probleme; andere fortschreitende Krankheiten; andere.

Funktionelle Einschränkungen: Sehen (auch mit Brille); Hören (auch mit Hörgerät); Laufen, Treppensteigen; Sitzen oder Stehen; sich Erinnern, sich Konzentrieren; Reden oder Verstandenwerden; Ausstrecken oder Greifen nach etwas; Heben, Tragen; Bücken; Ergreifen, Drehen.

Die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen geht einer Erwerbstätigkeit nach. Selbst bei den Personen mit schweren Behinderungen sind 38% auf dem Arbeitsmarkt aktiv (einschliesslich Erwerbslose). Die Erwerbsquote ist jedoch bei den Personen mit Behinderungen tiefer (65%) als bei den Personen ohne Behinderungen (85%). Ausserdem arbeiten sie weniger häufig vollzeitlich (G2).

Arbeitsmarktbeteiligung nach Behinderungsstatus G 2

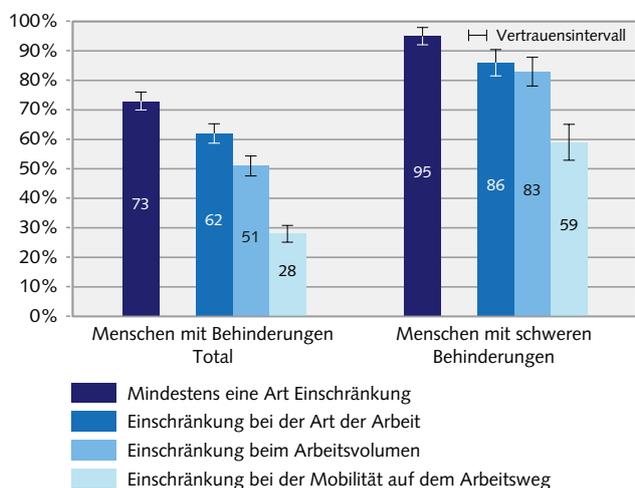


© BFS

Einschränkungen bei der Erwerbstätigkeit

Die meisten Menschen mit Behinderungen (73%) sind bei der Erwerbstätigkeit von mindestens einer der drei untersuchten Einschränkungen betroffen (Stundenzahl, die sie arbeiten oder arbeiten könnten, Art der Arbeit und Mobilität auf dem Arbeitsweg) (G3). Am meisten verbreitet sind Einschränkungen bei der Art der Arbeit sowie bezüglich des Arbeitsumfangs. Einschränkungen bei der Mobilität betreffen einen geringeren Anteil der Menschen mit Behinderungen (was das verbreitete Bild von Personen im Rollstuhl oder mit Blindenstock relativiert). Ausserdem treten diese Einschränkungen kaum allein auf: Weniger als 2% der in der Erwerbstätigkeit eingeschränkten Personen mit Behinderungen sind ausschliesslich von Schwierigkeiten bei der Mobilität betroffen. Hingegen sind 24% ausschliesslich bei der Art der Arbeit, die sie verrichten können, und 10% in Bezug auf den Arbeitsumfang eingeschränkt. Am häufigsten ist das gleichzeitige Auftreten der drei Einschränkungen (31% der Menschen mit Behinderungen, die Einschränkungen erwähnen, und 53% derjenigen mit schweren Behinderungen).

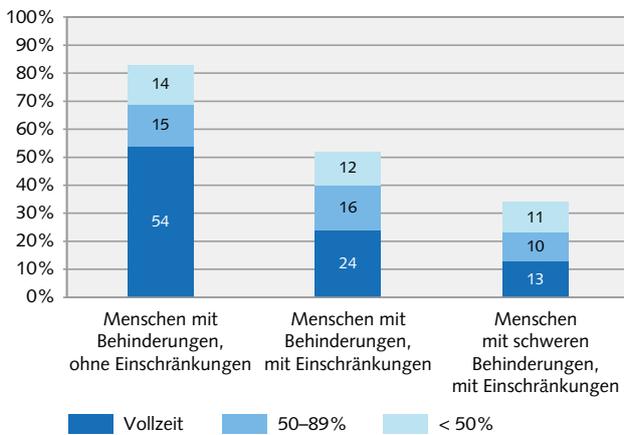
Einschränkungen bei der Erwerbstätigkeit nach Schwere der Behinderung G 3



© BFS

Depression, Epilepsie und Krebs sind die drei Gesundheitsprobleme, die – ebenso wie die Schwierigkeiten beim Reden oder Verstandenwerden, beim Bücken oder beim Ausstrecken oder Greifen – am meisten Einschränkungen mit sich bringen. Personen, die diese Gesundheitsprobleme bzw. funktionelle Einschränkungen aufweisen, sind zu über 90% von mindestens einer Einschränkung in der Erwerbstätigkeit betroffen. Das Vorhandensein von Einschränkungen bei der Erwerbstätigkeit steht in einem klaren Zusammenhang mit einer geringeren Beteiligung am Arbeitsmarkt (G4). Im Vergleich zu den Personen mit Behinderungen ohne Einschränkungen geht bei jenen mit Einschränkungen ein Drittel weniger einer Erwerbstätigkeit nach und nur halb so viele arbeiten Vollzeit.

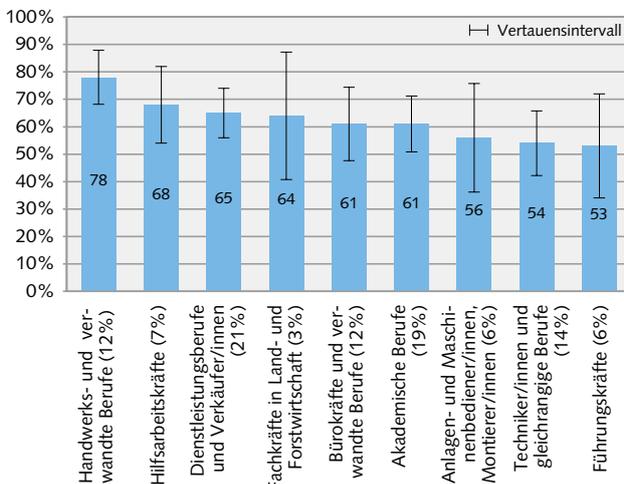
Einschränkungen und Arbeitsmarktbeitung G 4



© BFS

Unter den erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen sind die in ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkten Personen am ehesten in Handwerks- und verwandten Berufe tätig (G5). Die Unterschiede zwischen den Berufen sind jedoch gering und nur signifikant zwischen den Berufen mit dem höchsten Anteil von eingeschränkten Personen (Handwerk) und den Berufen mit dem niedrigsten Anteil (Technikerinnen und Techniker).

Personen mit Einschränkungen nach ausgeübtem Beruf, in % der Erwerbstätigen mit Behinderungen G 5

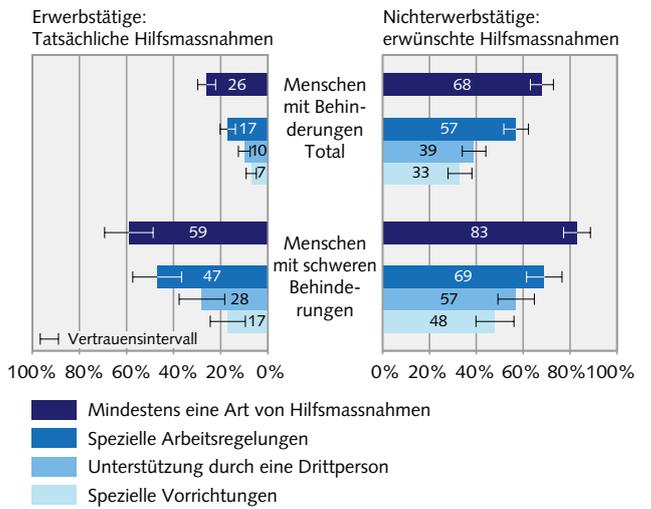


© BFS

Hilfsmassnahmen bei der Erwerbstätigkeit

Ein Viertel der Erwerbstätigen mit Behinderungen nimmt mindestens eine Art von Hilfsmassnahme in Anspruch, die es ihnen ermöglicht, zu arbeiten (G6 links). Dieser Anteil beläuft sich bei den Menschen mit schweren Behinderungen auf 59%. Es handelt sich meistens um spezielle Arbeitsregelungen (z.B. sitzende Beschäftigung, Heimarbeit, Gleitzeit oder weniger anstrengende Arbeit) und weniger häufig um eine Unterstützung durch eine Drittperson oder spezielle Vorrichtungen (u.a. Anpassung beim Arbeitsplatz). Von den Personen, die von einer Hilfsmassnahme profitieren, nehmen lediglich 7% alle drei Hilfsarten in Anspruch, 44% dagegen nur eine spezielle Arbeitsregelung.

Hilfsmassnahmen nach Erwerbssituation G 6



© BFS

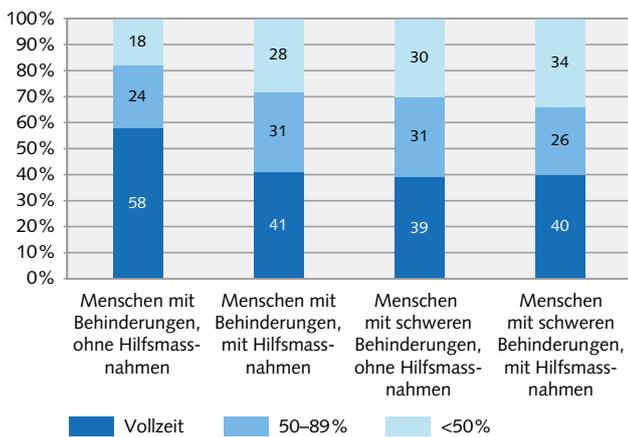
Von den Menschen mit Behinderungen, die derzeit nicht erwerbstätig sind, ist eine deutliche Mehrheit (68%) der Ansicht, dass sie Hilfsmassnahmen benötigen würden, um arbeiten zu können (G6 rechts). Auch hier stehen spezielle Arbeitsregelungen an erster Stelle. Bei denjenigen Personen, die angeben, dass sie Hilfsmassnahmen benötigen würden, um arbeiten zu können, bedarf ein Drittel aller drei Arten von Massnahmen. Dieser Wert ist deutlich höher als bei den Personen, die tatsächlich eine Hilfsmassnahme beanspruchen. Dies dürfte damit zu erklären sein, dass es sich um eine hypothetische Frage handelt und dass nicht erwerbstätige Personen insgesamt von schwereren Behinderungen betroffen sind.

Dass spezielle Arbeitsregelungen am häufigsten erwähnt werden, gibt einen wichtigen Hinweis für die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Denn diese Art von Hilfe kann vom Arbeitgeber relativ einfach organisiert werden und verursacht nicht unbedingt Mehrkosten. Dies zeigt, dass die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen weder zwingend hohe Ausgaben noch komplexe technische Vorrichtungen erfordert.

Die Gesundheitsprobleme, die am häufigsten dazu führen, dass mindestens eine Hilfe in Anspruch genommen wird, sind die «anderen fortschreitenden Krankheiten» und die Epilepsie sowie Schwierigkeiten beim Reden und Verstandenwerden. Über 50% der erwerbstätigen Personen mit diesen Problemen profitieren von einer Hilfsmassnahme.

Menschen mit Behinderungen, die Hilfsmassnahmen in Anspruch nehmen, arbeiten weniger häufig Vollzeit als solche ohne Hilfe (G7). Eigentlich wäre eher zu erwarten, dass Hilfsmassnahmen eine vollzeitliche Erwerbstätigkeit fördern. Die Personen, die keine Hilfsmassnahmen in Anspruch nehmen, benötigen jedoch zum Teil keine solchen, weil sie trotz ihrer Behinderung normal arbeiten können. Zudem ist ein Teilzeitpensum an sich eine Hilfsmassnahme, welche Personen, die keine Vollzeitstelle übernehmen könnten, eine Erwerbstätigkeit ermöglicht. Allgemein ist der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die Hilfsmassnahmen in Anspruch nehmen, bei den kleineren Pensen höher (20% bei den Vollzeitstellen, gegenüber 35% bei den Stellen mit weniger als 50%), weil die Betroffenen in der Arbeitswelt mehr Hürden zu bewältigen haben. Die Differenz ist geringer bei den Menschen mit schweren Behinderungen, was darauf schliessen lässt, dass Hilfsmassnahmen ab einem gewissen Behinderungsgrad unabhängig vom Pensum notwendig sind.

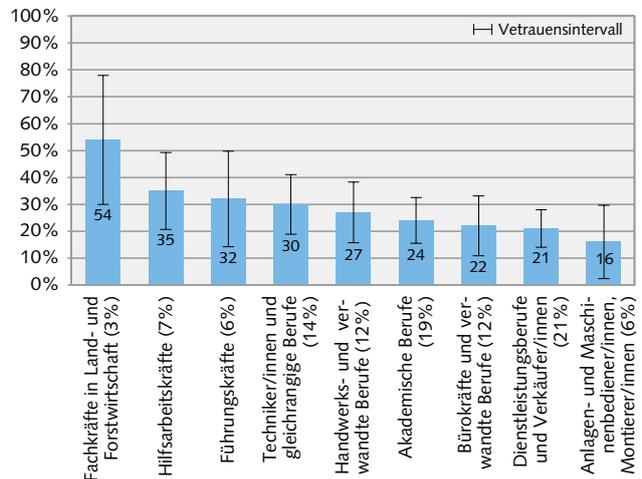
Hilfsmassnahmen und Beschäftigungsgrad bei Erwerbstätigen mit Behinderungen G 7



© BFS

Der grösste Anteil Erwerbstätiger mit Behinderungen, die Hilfsmassnahmen in Anspruch nehmen, ist bei den Fachkräften in der Land- und Forstwirtschaft zu finden (G8).

Personen mit Hilfsmassnahmen nach ausgeübtem Beruf, in % der Erwerbstätigen mit Behinderungen G 8



© BFS

Wie bei den Einschränkungen (G5) bestehen zwischen den Berufen nur signifikante Unterschiede zwischen den Berufen mit dem höchsten Anteil von Hilfsmassnahmen und den Berufen mit dem niedrigsten Anteil.

Weitere Informationen im Internet

Statistik der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: www.statistik.ch > Themen > 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: www.statistik.ch > Infothek > Erhebungen, Quellen > Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Konzept, Redaktion: Pascale Gazareth

Reihe: BFS Aktuell

Fachbereich: 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print

Übersetzungen: Sprachdienst BFS, **Sprachen:** Verfügbar als PDF auf Deutsch und Französisch.

Auskunft: Bundesamt für Statistik, Sektion Gesundheit, Pascale Gazareth, Tel. 032 713 69 53, E-Mail: Pascale.Gazareth@bfs.admin.ch

Bestellungen: Bestellnummer: 1321-1200-05, gratis. Tel. 032 713 60 60, E-Mail: order@bfs.admin.ch, Fax: 032 713 60 61